

# Agrargenossenschaft „Altenburger Land“ Dobitschen eG

[Agrargenossenschaft „Altenburger Land“ Dobitschen eG, Landstraße 7, 04626 Altkirchen OT Gimme](#)

## Informationen zum Einsatz von Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln in der Agrargenossenschaft „Altenburger Land“ eG Dobitschen auf den von der Stadt Schmölln gepachteten Flächen

Die Agrargenossenschaft „Altenburger Land“ setzt auf ihren Flächen glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein. Der Einsatz erfolgt ausschließlich auf landwirtschaftlichen Ackerflächen zur Vorbereitung der Aussaat. Eine Vorernteanwendung (Sikkation), Anwendung auf Grünland oder sonstigen Flächen (Wegränder, Fahrflächen usw.) findet ausdrücklich nicht statt. Die mit der Anwendung beauftragten Mitarbeiter verfügen über eine spezielle Ausbildung und bilden sich dazu regelmäßig weiter (Sachkundenachweis Pflanzenschutz). Bei sachgemäßer Anwendung wirken glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel ausschließlich auf Pflanzen.

Der Einsatz von glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln ermöglicht die sogenannte pfluglose Bewirtschaftung der Flächen. Dabei ist die Intensität der Bodenbearbeitung deutlich reduziert. Neben der Verringerung der Überfahrten und damit verbundenen Reduzierung von Arbeits- und Energieeinsatz (Kraftstoff) wirkt sich dies äußerst positiv auf den Zustand des Bodens aus. Über die Jahre bildet sich im Oberboden eine Mulchschicht aus Pflanzenresten. In dieser Schicht ist die biologische Aktivität gegenüber gepflügten Böden deutlich erhöht. Die Böden weisen eine verbesserte Wasseraufnahme- und Haltefähigkeit auf. Auch ist die Speicherfähigkeit für Nährstoffen erhöht was zur Verminderung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer führt. Die Bodenerosionen durch Wasser und Wind sind stark vermindert. In der Agrargenossenschaft „Altenburger Land“ werden die Flächen fast ausschließlich pfluglos bewirtschaftet.

Die Agrargenossenschaft „Altenburger Land“ bewirtschaftet ca. 30 ha von der Stadt Schmölln gepachtete Flächen. Ein Verbot der Glyphosat-Anwendung auf diesen Flächen stellt einen Eingriff in ein bestehendes Pachtvertragsverhältnis dar und bedarf regelmäßig der Zustimmung beider Vertragsparteien. Von einer Zustimmung seitens des Bewirtschafters ist derzeit nicht auszugehen. Weiterhin sind zur Vereinfachung der Bewirtschaftung Teilflächen mit anderen Landwirten getauscht (sog. Pflugtausch).

Diverse Institute haben sich mit der Wirkung von Glyphosat befasst. Vordergründig unterschiedliche sogar gegensätzliche Ergebnisse erweisen sich bei näherer Betrachtung insgesamt doch als schlüssig. So ist die vom Internationalen Krebsforschungsinstitut bescheinigte wahrscheinlich krebserregende Wirkung gleichzusetzen mit der von Kaffee, Tee, Schichtarbeit und ähnlichem basierend auf der Wirkung des Reinstoffes. Gleichzeitig geht das in Deutschland zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung nicht von einer krebserregenden Wirkung aus. Allerdings erfolgte die Untersuchung auf der Grundlage der tatsächlich vorkommenden möglichen Konzentrationen.

Die aktuelle Diskussion um das Thema Glyphosat ist sehr emotional geprägt, leider jedoch nur wenig von Kenntnis um wissenschaftliche Ergebnisse und Fakten sowie Zusammenhänge. Hier wurden gezielt Fragmente genutzt, um Front gegen die Landwirtschaft zu machen ohne Folgen abzuschätzen.

Registergericht Jena  
GNR200.095  
Ust-IdNr.DE150541766

Telefon: (034491) 5470

Telefax: (034491) 54723

e-mail: [info@agrar-dobitschen.de](mailto:info@agrar-dobitschen.de)

Prüfungsverband: GVTS-Genossenschaftsverband Sachsen-Thüringen e.V., Sitz: Chemnitz

VR-Bank Altenburger Land eG  
IBAN: DE53830654080000110060  
BIC: GENODEF1SLR

Vorstand:  
Fritsche, Steffen  
Itzerott, Matthias

Vors. D. Aufsichtsrates:  
Siegel, Heino

Wie weit dies gehen kann zeigt ein Versuch von österreichischen Studenten: In einer Befragung von 361 Menschen haben sich nach Vorstellung von einigen beängstigenden Wirkungen

- \* zu starkem Schwitzen und Erbrechen führen kann,
- \* ein Hauptbestandteil des sauren Regens ist,
- \* in gasförmigem Zustand schwere Verbrennungen verursachen kann,
- \* unbeabsichtigtes Inhalieren dieser Substanz tödlich wirken kann,
- \* zu Erosion beiträgt,
- \* die Wirksamkeit von Bremsanlagen von Autos verringert und
- \* im Tumorgewebe unheilbar kranker Krebspatienten gefunden werden kann.

99 % für ein sofortiges Verbot oder Grenzwerte für Dihydrogeniummonoxid ausgesprochen. Es handelt sich dabei um Wasser.

Für eine fundierte Entscheidung für oder wider sollten Fakten und Wissen die Grundlage sein. Ohne Sachverstand – ob eigener oder von sachkundigen Dritten – kann diese nicht getroffen werden. Dann wird das Kind sprichwörtlich mit dem Bade ausgeschüttet.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsche                      Itzerott

Vorstand                      Vorstand